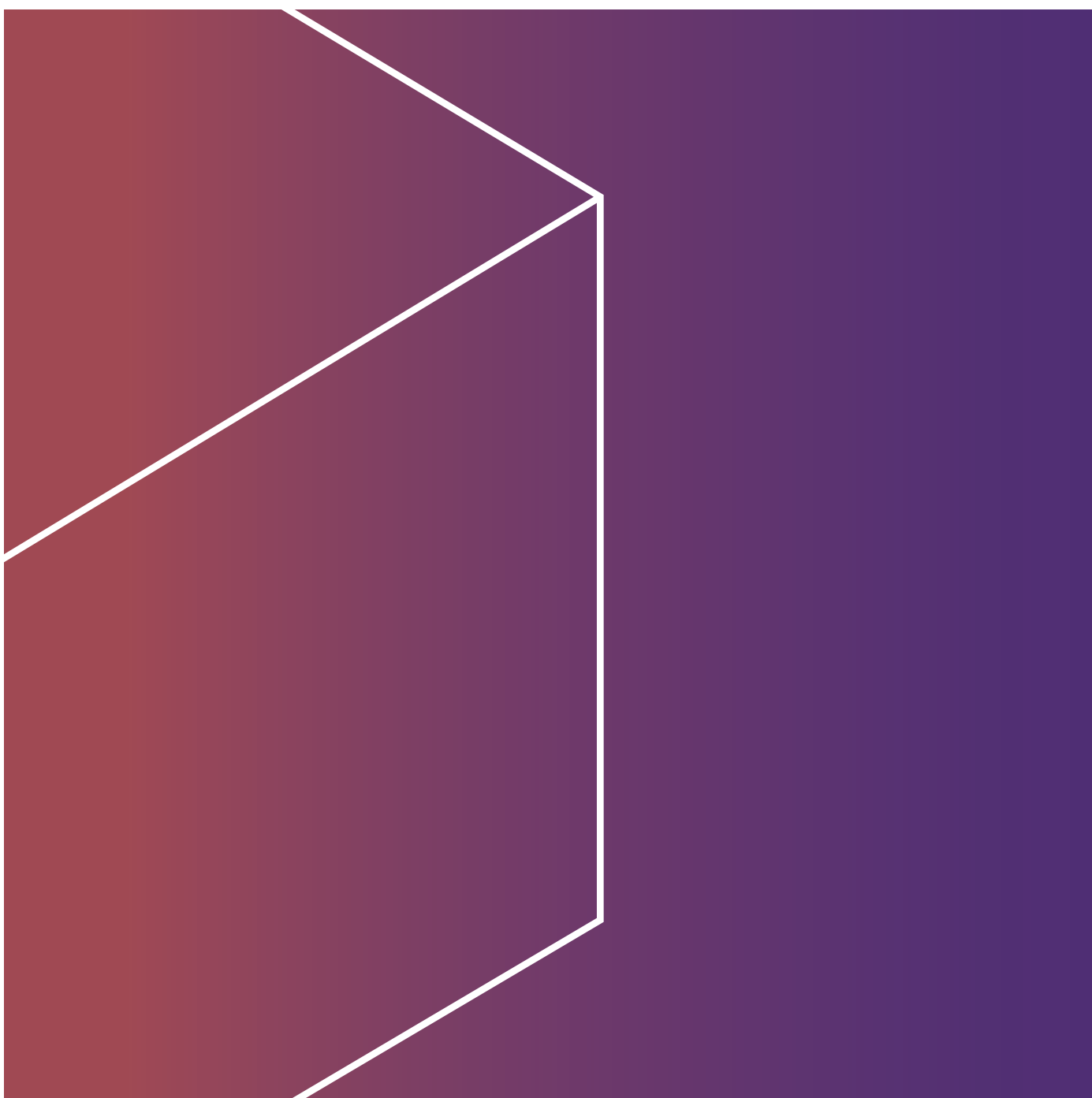


Kulturkonzept 2020

/ Handlungsfelder und Massnahmen





Inhalt

Warum ein neues Kulturkonzept 2020?	4
Frühere Konzepte als Basis	4
Entwicklung seit 2009	4
Entstehung des Kulturkonzepts 2020	6
Ziel und Zweck	7
Die Kulturförderung der Stadt St.Gallen	8
Rahmenbedingungen	8
Kulturvision	8
Kulturverständnis	9
Städtische Kulturpolitik	10
Aufgaben der städtischen Kulturförderung	11
Förderkriterien	11
Handlungsfelder	14
1 Vielfalt pflegen	15
2 Verbindungen fördern	16
3 Teilhabe stärken	16
4 Neues ermöglichen	17
5 Kultur kommunizieren	18
6 Schnittstellen etablieren	18
Glossar	20

Warum ein neues Kulturkonzept 2020?

Das Kulturkonzept 2020 definiert die Kulturziele der Stadt. Es spiegelt die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse im St.Galler Kulturleben und legt zugleich die künftigen Handlungsfelder der städtischen Kulturpolitik fest. Es orientiert sich an den in der Vision 2030 formulierten Zielen und dient als Arbeitsgrundlage für die Kulturförderung der Stadt St.Gallen.

St.Gallen ist als Hauptstadt des Kantons auch das kulturelle Zentrum der Region. Dieser Position muss die Kulturförderung Rechnung tragen. Das schliesst auch inhaltliche Impulse und Entwicklungschancen ein: Da sich das St.Galler Kulturleben durch eine hohe Dynamik auszeichnet und sich auch der gesellschaftliche und soziale Rahmen in einem permanenten Veränderungsprozess befindet, versteht sich das Kulturkonzept als flexibles Instrument, das innerhalb der bestehenden Leitplanken ständig weiterentwickelt wird.

Mit dem neuen Kulturkonzept findet ein Paradigmenwechsel vom Was zum Wie statt: Das Kulturkonzept legt nicht nur konkrete Massnahmen fest, sondern strebt nach einer erhöhten Verbindlichkeit, indem Umsetzungsschritte, ein Zeithorizont, Verantwortlichkeiten und finanzielle Mittel zur Umsetzung der Massnahmen definiert werden.

Frühere Konzepte als Basis

Das Kulturkonzept 2020 baut auf dem ersten Kulturbericht 2001 und dem Kulturkonzept 2009 auf. Beide Dokumente enthalten grundsätzliche Aussagen zur städtischen Kulturpolitik und Kulturförderung, welche im Wesentlichen heute noch gültig sind und die inhaltliche Basis für das neue Kulturkonzept 2020 darstellen.

Kulturbericht 2001

- Aufgaben und Prinzipien der städtischen Kulturpolitik (siehe S. 10 «Städtische Kulturpolitik»)

Kulturkonzept 2009

- Kulturbegriff (siehe S. 9 «Kulturverständnis»)
- Leitsätze der städtischen Kulturpolitik (siehe S. 11 «Förderkriterien»)

Entwicklung seit 2009

Bei Inkrafttreten des Kulturkonzepts 2009 zeichnete sich das kulturelle Leben der Stadt durch eine starke Dynamik aus: Neue Initiativen waren entstanden, bestehende Institutionen hatten ihr Angebot ausgebaut und dadurch ihr Profil geschärft, und die aktive freie Szene hatte sich weiterentwickelt. Diese Aufbruchstimmung wurde durch das verstärkte kulturpolitische Engagement des Kantons in der Hauptstadt zusätzlich gefördert. Ebenso war es ein klares Anliegen der Stadt, diese positive Entwicklung zu unterstützen und kulturpolitische

Entscheidungen künftig nicht nur auf Grossprojekte zu beschränken (z.B. die Strategie «Drei Museen – drei Häuser», aus der u.a. der Neubau des Naturmuseums entsprang).

Seit der Formulierung des Kulturkonzepts 2009 haben sich das Kulturverständnis und das kulturelle Angebot verändert. Ebenso haben sich die Professionalisierung der Kulturschaffenden und die Tendenz zu spartenübergreifenden Projekten verstärkt.

In den vergangenen zehn Jahren ist das kulturelle Angebot in der Stadt St.Gallen deutlich gewachsen, und es hat sein Niveau weiter steigern können. Einst neu gegründete Institutionen und Vereine haben sich etabliert oder einen neuen Status erreicht, einzelne Sparten sind erstarkt und die Kulturschaffenden streben nach einer stärkeren Vernetzung untereinander und in der Gesellschaft. Themen wie kulturelle Teilhabe, Interdisziplinarität, Soziokultur oder Kulturvermittlung werden mittlerweile in der Gesellschaft wie auch in der Kulturförderung des Bundes, der Kantone und Gemeinden stärker gewichtet. Neue Förderinstrumente wie Mentoring, Crowdfunding oder die Förderung neuer Sparten sind entstanden und haben sich etabliert. Zudem beeinflussen neue Kommunikationsformen sowie die zunehmende Kommerzialisierung und Professionalisierung die Arbeit der Kulturakteurinnen und -akteure.

Die bessere Vernetzung und die gewachsene Professionalität der freien Szene in Bereichen wie Organisation, Kommunikation und Fundraising spiegeln sich nicht nur in den künstlerischen Projekten, sondern auch in einer stärkeren räumlichen Präsenz. Schweizweit haben sich Zwischennutzungen als geeignetes Mittel etabliert, um einerseits Quartiere oder Branchen aufzuwerten und andererseits temporär verfügbare Räume beispielsweise für kulturelle Zwecke einzusetzen. In St.Gallen sind viele Initiativen entstanden, von denen manche nur ein Wochenende, andere wenige Monate oder mehrere Jahre Bestand hatten oder haben. Oft funktionieren diese Zwischennutzungen auch über Spartengrenzen hinweg oder ermöglichen Kontakte zwischen der Kulturszene und der Kreativwirtschaft. Seit Juni 2012 gibt es in St.Gallen das Kulturbüro, das Kulturschaffenden in der Ostschweiz Unterstützung für ihre kreative Arbeit in Form von Infrastruktur, technischer Ausrüstung und Informationen zur Verfügung stellt. Zudem werden Beratung, Kurse und ein Schaufenster als Ausstellungsplattform angeboten. Weitere Anlaufstellen haben sich in den letzten Jahren entwickelt wie z.B. das Büro der IG Tanz Ost, Ostsinn oder auch vermehrt professionelles Kulturmanagement.

Schliesslich haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen im Kulturbereich verändert: Die allgemeine Finanzlage und die damit einhergehende Prioritätensetzung bringen mit sich, dass Stiftungen, Private und Sponsoren weniger bereit sind, Kultur zu unterstützen oder aber lediglich kleinere Beiträge als früher sprechen können. Dadurch steigt der Druck auf die öffentliche Hand. Zeitgleich mit der Inkraftsetzung des Kulturkonzepts 2009 erhöhte das Stadtparlament die städtischen Subventionen für Kulturinstitutionen und Musikgesellschaften sowie die freien Kredite.¹ Seit 1. Januar 2018 ist das neue Kulturförderungsgesetz des Kantons St.Gallen (sGS 275.1; KFG) in Kraft, welches eine andere Schwerpunktsetzung zur Folge hat. Das momentan plafonierte Budget für die Unterstützung von Projekten und die Verteilung der Mittel in die regionalen Förderplattformen wie Südkultur, Kultur Toggenburg, Rheintaler Kulturstiftung, ThurKultur und KulturZürichseeLinth lassen die Mittel des Kantons zur Unterstützung von Projekten in der Hauptstadt schwinden. Somit leidet vor allem die freie Szene unter weniger Unterstützung durch den Kanton, und der finanzielle Druck auf die städtische Kulturförderung steigt ebenfalls.

¹ Erhöhung Subventionen (Kulturinstitutionen und Musikgesellschaften) um rund CHF 400 000; Erhöhung zweier Kulturkredite für Projekte und Veranstaltungen, insbesondere für die freie Szene, um insgesamt CHF 200 000; im Rahmen eines Sparpakets 2013 wurden diese um CHF 80 000 gekürzt, jedoch 2018 wieder um CHF 40 000 erhöht. Die subventionierten Institutionen konnten im Grundsatz den Beitrag halten und einige sogar bis heute massgeblich erhöhen. Festzuhalten ist, dass sich seit 2008 das Budget für Subventionen und die beiden freien Kredite von rund CHF 14.5 Mio. um rund CHF 2.4 Mio. auf rund CHF 16.9 Mio. gesteigert hat.

Entstehung des Kulturkonzepts 2020

Am 27. März 2018 gab der Stadtrat den Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Kulturkonzeptes. Dieses sollte zum einen inhaltlich nachgeführt werden und den oben skizzierten Entwicklungen Rechnung tragen. Zum anderen sollte gegenüber dem vorherigen Konzept die Umsetzungsfähigkeit und Verbindlichkeit erhöht werden, indem Umsetzungsschritte, ein Zeithorizont und finanzielle Mittel zur Umsetzung definiert sowie Beteiligte und Verantwortlichkeiten identifiziert werden.

Ebenso sollte das neue Kulturkonzept die in der Vision 2030 und den Legislaturzielen 2017–2020 formulierten strategischen Stossrichtungen bekräftigen und konkretisieren.

Schliesslich soll das neue Kulturkonzept die Akzentverschiebung im organisatorischen Bereich widerspiegeln, welche mit der Anfang 2018 erfolgten Umbenennung der «Fachstelle Kultur» in «Dienststelle Kulturförderung» zum Ausdruck gebracht wurde. Im Vordergrund steht primär die Ermöglichung von kulturellen Vorhaben. Die Aufgaben umfassen die praktische Handhabung zur Beurteilung von Gesuchen, Beratung in Sachen Kulturförderung und -politik von politischen Ebenen sowie von Kulturschaffenden und Kulturinteressierten und der Verwaltung.

Das vorliegende Kulturkonzept 2020 entstand im Zeitraum von April 2018 bis Herbst 2019 unter der Leitung der Dienststelle Kulturförderung in Zusammenarbeit mit internen und externen Fachpersonen. An der Erarbeitung konnten in einem mehrstufigen Vorgehen unterschiedliche Anspruchsgruppen aus dem St.Galler Kulturleben partizipieren; der partizipative Prozess wurde von der Fachhochschule St.Gallen begleitet. Ziel war es, deren Wissen und Erfahrungen zu berücksichtigen. In einer 13-köpfigen Fachgruppe erarbeitete das Projektteam in drei Workshops Grundlagen und entwickelte kulturpolitische Handlungsfelder. Zusätzliche Erkenntnisse wurden aus einer schriftlichen Umfrage mit 30 Exponentinnen und Exponenten aus der St.Galler Kulturszene gewonnen.

In einem nächsten Schritt wurde am 15. August 2018 ein Kulturforum durchgeführt, an welchem sich rund 180 Kulturakteurinnen und -akteure zur Ist-Situation und zu Entwicklungsvorstellungen äusserten. Ergänzend dazu wurden aus bestehenden Studien Trends abgeleitet, die sich auf die Kulturproduktion, -verbreitung und -konsumation auswirken: Technologische Entwicklungen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation, demografischer Wandel und sozialer Zusammenhalt, sich verändernde Konkurrenzsituationen aufgrund von Globalisierung und Mobilität, Professionalisierung und Ökonomisierung von Kulturarbeit sowie die steigende Wichtigkeit von Kreativität als gesellschaftliche und wirtschaftliche Ressource. Erste Zwischenergebnisse – die künftigen Handlungsfelder für die Kulturförderung der Stadt St.Gallen lagen als Entwurfspapier vor – wurden in einem zweiten Kulturforum am 3. Dezember 2018 mit rund 160 anwesenden Kulturakteurinnen und -akteuren diskutiert und Massnahmenvorschläge von den Beteiligten erarbeitet. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse verfasste das Projektteam das Konzept. Der gesamte Prozess wurde von einer vierköpfigen Steuergruppe mit zwei Vertretern des Stadtrats und von ausgewählten Dienststellen der Verwaltung begleitet; die Zwischenergebnisse und Vorgehensschritte wurden in regelmässigen Treffen reflektiert und diskutiert.

Schliesslich wurde am Stadtkulturgespräch vom 3. Juni 2019 ein erster Konzeptentwurf den am Partizipationsprozess Beteiligten sowie einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Ziel und Zweck

Das neue Kulturkonzept basiert auf dem Konzept aus dem Jahr 2009 und berücksichtigt die seither erfolgten kulturpolitischen Entwicklungen. Es widerspiegelt zum einen die Kulturziele der Stadt sowie die aktuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kulturschaffenden und Kulturinteressierten. Zum anderen legt es die künftigen Handlungsfelder und konkreten Massnahmen der städtischen Kulturpolitik fest.

Das vorliegende Konzept richtet sich einerseits an Kulturschaffende der freien Szene, Kulturvermittelnde, kulturelle Vereine und an Kulturinstitutionen, andererseits an Stadtrat und Stadtparlament, die Stadtverwaltung mit verschiedenen Dienststellen, insbesondere die Kulturförderung sowie Gremien der Kulturförderung. Es wird innerhalb der Rahmenbedingungen umgesetzt. Zudem erfahren kulturell Interessierte sowie private und andere öffentliche Kulturförderstellen, wie der Stadtrat die Kulturstadt definiert, das kulturelle Leben fördert und kulturelle Aktivitäten unterstützt.

Das Kulturkonzept 2020 ist ein auf Langfristigkeit ausgelegtes Strategiepapier. Es definiert die kulturpolitische Ausrichtung für die kommenden Jahre und ist damit auch eine wichtige Basis für die zukünftige Verwendung der Kulturfördergelder.

Durch daraus abgeleitete Reglemente und definierte Verpflichtungen ist es indirekt nachhaltig verbindlich für Verwaltung, Politik und die Kulturschaffenden bzw. Kulturinstitutionen.

Das neue Kulturkonzept gilt für das Jahr 2020 und die beiden Legislaturperioden 2021–2024 und 2025–2028 sowie – auf die Vision der Stadt abgestimmt – für die Jahre 2029 und 2030. Es wird regelmässig von Stadt und Kulturschaffenden gemeinsam reflektiert. Zudem pflegt die Dienststelle Kulturförderung einen engen Austausch und Dialog mit Kulturschaffenden, um deren Bedürfnisse zu kennen und die Umsetzung neuer Massnahmen rasch prüfen zu können.

Die Kulturförderung der Stadt St.Gallen

Rahmenbedingungen

- sGS 275.1 Kulturförderungsgesetz vom 15. August 2017, Art. 5 f.
- sGS 277.1 Kulturerbe-gesetz vom 15. August 2017
- SRS 251.3 Reglement über die Benützung des Zentrums «Reithalle»
- SRS 251.1 Reglement über die Verleihung des Kulturpreises und des Anerkennungspreises sowie die Ausrichtung von Förderungspreisen für kulturelles Schaffen
- SRS 251.5 Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an kulturelle Aktivitäten
- SRS 251.6 Reglement über den Kulturfonds
- SRS 251.8 Reglement über Beiträge an die Kosten der Benutzung des Areals der Olma Messen St.Gallen durch nicht-kommerzielle Veranstaltende
- SRS 251.81 Reglement zum Vollzug des Reglements über Beiträge an die Kosten der Benutzung des Areals der Olma Messen St.Gallen durch nicht-kommerzielle Veranstaltende

Kulturovision

In der vom Stadtrat am 2. Mai 2017 zu Handen Stadtparlament verabschiedeten Vorlage (Nr. 452) «Bericht des Stadtrats über seine Legislaturziele 2017–2020», welche vom Stadtparlament an seiner Sitzung vom 4. Juli 2017 zur Kenntnis genommen wurde, wurde die Vision 2030 erarbeitet; darin wird die Kultur zusammen mit dem Sport als eines von neun zentralen Handlungsfeldern definiert. Die übergreifende Vision 2030 lautet:

«St.Gallen ist als lebenswerte, weltoffene, ökologische und innovative Stadt das wirtschaftliche, **kulturelle** und gesellschaftliche **Zentrum der Ostschweiz.**»

Das Handlungsfeld «Kultur und Sport» ist wie folgt formuliert:

«**Kultur** und Sport stellen seit jeher **wichtige Plattformen für die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Phänomenen und Werten** dar. Sie sind **Teil der Lebensqualität und prägen das Ansehen einer Stadt**. Um dem Anspruch an eine Zentrumsstadt gerecht zu werden und im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können, sind laufend Anstrengungen und Investitionen sowohl in den Inhalt als auch in die Infrastruktur nötig.

St.Gallen will sich auch in Zukunft als **innovative, sportbegeisterte und kulturell inspirierende** Stadt positionieren. Gute Infrastruktur und Dienstleistungen, attraktive Rahmenbedingungen und ein Klima von **Offenheit und Kreativität** machen sie zu einem Zentrum mit weitreichender **Ausstrahlung und Anziehungskraft** für kunstschaftende und sportbegeisterte Menschen.»

Im Rahmen des Handlungsfelds «Kultur und Sport» widmet sich die Vision 2030 bei zwei von drei visionären Zielen der Kultur:

- «St.Gallen ist eine Stadt mit nationaler und internationaler Ausstrahlung für Kultur und Sport.»
- «St.Gallen verfügt über ein reichhaltiges Kulturangebot auf allen Ebenen und in allen Sparten»

Kulturförderungsvision

Im Erarbeitungsprozess des neuen Kulturkonzepts hat die Dienststelle Kulturförderung ihre spezifische Vision für die Kulturförderung abgeleitet:

«Die Förderinstrumente dienen der Umsetzung der Vision 2030 in Bezug auf die Kultur und richten sich im Rahmen der (finanziellen und grundsätzlichen) Möglichkeiten der Stadt nach den Bedürfnissen der Kulturakteurinnen und -akteure sowie der Kulturinstitutionen in der Stadt St.Gallen. Die Förderinstrumente sind vielseitig und flexibel ausgestaltet.

Kulturförderung umfasst die finanzielle Unterstützung sowie die räumlichen und immateriellen Rahmenbedingungen.

Die Kulturförderung unterstützt die Kulturinstitutionen, Vereine, Veranstaltenden und die freien Kulturschaffenden langfristig und verlässlich mit den notwendigen Arbeits- und Veranstaltungsmöglichkeiten.»

Kulturverständnis

Kulturbegriff

Für die Kantonshauptstadt St.Gallen hat Kultur grossen Öffentlichkeitscharakter. Deshalb muss die Kultur grundsätzlich sämtlichen Einwohnerinnen und Einwohnern offenstehen. Aus diesem Grund ist der Kulturbegriff so breit wie möglich angelegt, indem er sämtliche Sparten in ihrem gesamten Prozess von der Kreation über die Vermittlung, die Präsentation bis zur Dokumentation sowie das kulturelle Erbe umfasst. Ebenso bezieht er das ganze Spektrum von etablierter Kultur bis zu Szenen der Subkultur wie auch traditionelle und innovative Ansätze mit ein.

Wirkung der Kultur im Allgemeinen

Die vielfältigen Wirkungen der Kultur für die Menschen und die Gesellschaft machen die Kulturpolitik zu einer wichtigen öffentlichen Aufgabe. Als Wohn-, Bildungs- und Arbeitsort anerkennt die Stadt St.Gallen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Funktionen der Kultur: Kultur leistet wichtige Impulse für die Entwicklung der Einzelnen und der gesamten Gesellschaft. Sie erhält die Vielfalt und schafft Bildung, indem sie Kulturtechniken und Kenntnisse über kulturelle, gesellschaftliche und politische Fragen vermittelt und das Kulturverständnis generationenübergreifend fördert. Kultur schafft Identifikations- und Entfaltungsmöglichkeiten für Individuen, Gruppen und das Gemeinwesen. Einerseits stiftet Kultur lokale Orientierung und Sinn, andererseits öffnet sie Durchblicke in andere Zeiten und fremde Kulturen und fördert gegenseitige Anerkennung und die Integration von Unvertrautem. Kultur setzt sich mit dem kulturellen Erbe auseinander und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Bewahrung und Weiterentwicklung des kulturellen Gedächtnisses. Sie erlaubt neue Sichtweisen auf unseren Alltag und überschreitet Grenzen: Gewohntes und Selbstverständliches wird in Frage gestellt, neue Wege und Lösungen werden eröffnet.

Wirkung städtischer Kultur in St.Gallen

Die Kultur in der Stadt St.Gallen lädt zur Auseinandersetzung mit urbanen Vorgängen und Phänomenen ein. Sie fördert Begegnungen und das Miteinander im Quartier, in Kulturinstitutionen und im öffentlichen Raum. Die Stadt St.Gallen verdankt ihre nationale und internationale kulturelle Ausstrahlung sehr gut vernetzten Kulturinstitutionen und -initiativen. Die Stadt ist sich der Stärken dieser etablierten Institutionen und Veranstaltungen bewusst und investiert langfristig in deren grosses Potential.

Die Stadt St.Gallen fördert ein vielfältiges Kulturangebot als wesentlichen Beitrag an die Lebensqualität der Bevölkerung. Damit dieses Angebot von einem möglichst breiten Publikum genutzt werden kann, ist die Kulturvermittlung ein wichtiges Anliegen der städtischen Kulturpolitik und wird sowohl finanziell wie auch ideell unterstützt.

Die Stadt St.Gallen positioniert sich als weltoffene und innovative Stadt, deshalb verstärkt die Stadt im Kulturbereich die Förderung neuer oder noch unerprobter künstlerischer Ausdrucksformen. Die Stadt zeigt sich offen für auswärtige Kulturschaffende. Sie bereichern das Angebot vor Ort und sorgen für einen fruchtbaren Austausch in der Szene.

Ein breit gefächertes, gut entwickeltes Kulturangebot verbessert die öffentliche Wahrnehmung und trägt zu einem positiven Image von Stadt und Region bei. Die Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden, die Veranstalterinnen und Veranstalter sowie das Kulturpublikum generieren eine Wertschöpfung in Verkehr, Gastronomie und Tourismus. Zudem stellen Innovationskraft und Wertschöpfung der Kreativen einen wichtigen Anziehungspunkt dar.

Städtische Kulturpolitik

Die Aufgaben und Prinzipien der städtischen Kulturpolitik wurden erstmals 2001 im Kulturbericht aufgeführt und gelten im Wesentlichen weiterhin (vgl. Kulturkonzept 2009, S. 16 f.):

Aufgaben der städtischen Kulturpolitik

- *Kulturpflege: Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes:*
Gesellschaftliche wie individuelle Identität ist wesentlich durch das Verhältnis zu Herkunft und Geschichte geprägt. Mit der Reflexion und Neubewertung des kulturellen Erbes erarbeitet sich jede Generation eine eigene Position zu ihren Wurzeln, der Entwicklung und dem Zustand der Gesellschaft. Sie leistet damit ihren Beitrag an die Sicherung und Fortschreibung des kulturellen Gedächtnisses.
- *Kulturförderung: Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens:*
Die zeitgenössische künstlerische Produktion ist für die Reflexion der gesellschaftlichen Situation und die weitere Entwicklung der Gesellschaft und Kunst wichtig. Gerade neue Ausdrucksformen benötigen den notwendigen Freiraum zur Weiterentwicklung und müssen vom ökonomischen Erfolgsdruck teilweise entlastet sein.
- *Kulturvermittlung: Kultur zugänglich und verständlich machen:*
Kultur kann die oben beschriebenen gesellschaftlichen und individuellen Wirkungen nur entfalten, wenn sie ihr Publikum erreicht. Die Vermittlung von kulturellen Werken und Angeboten an ein möglichst breites Publikum ist deshalb ein wichtiges Anliegen der städtischen Kulturpolitik. Dies gilt umso mehr, als sich viele Arbeiten des zeitgenössischen Kulturschaffens nicht leicht erschliessen.

Prinzipien der städtischen Kulturpolitik

- *Die Stadt gewährleistet die künstlerische Freiheit:*
Die städtische Kulturpolitik ist diesem in der Bundesverfassung als Grundrecht festgeschriebenen Grundsatz verpflichtet und nimmt entsprechend keinen Einfluss auf die Inhalte und

Programme der unterstützten Institutionen und Projekte. Dieser Grundsatz ist eine notwendige Voraussetzung, damit die Kultur ihr innovatives und kritisches Potenzial entfalten kann.

- *Die städtische Kulturförderung erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip:
Die Kulturförderung der Stadt ergänzt private Initiativen. Voraussetzung für Unterstützungsbeiträge seitens der Stadt ist eine angemessene Eigenwirtschaftlichkeit. Die Möglichkeit, Einnahmen zu erzielen und private Fördermittel zu gewinnen, werden bei der Festlegung der städtischen Unterstützung berücksichtigt.*
- *Die Stadt ist nicht als Veranstalterin tätig²:
Sie unterstützt ausgewiesene Initiativen von Einzelpersonen und privaten Trägerschaften. Um die künstlerische Freiheit zu gewährleisten und private Kulturinitiativen nicht zu konkurrieren, verzichtet die Stadt grundsätzlich darauf, selbst als Veranstalterin tätig zu werden.*

Aufgaben der städtischen Kulturförderung

Die Dienststelle Kulturförderung berät den Stadtrat und die Verwaltung in kulturellen und kulturpolitischen Belangen. Sie bearbeitet die eingehenden Gesuche und bereitet die entsprechenden Anträge vor. Die Kulturförderung versteht sich als Schnittstelle zwischen Kulturschaffenden, Vertreterinnen und Vertretern der Kulturinstitutionen und städtischer Verwaltung und stellt bei Bedarf die Verbindung zu den Behörden her.

Die Beurteilung von Kulturprojekten geschieht vor dem übergeordneten Ziel, welches in der Vision 2030 festgehalten ist:

«St.Gallen ist als lebenswerte, weltoffene, ökologische und innovative Stadt das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Zentrum der Ostschweiz.»

Das Kulturkonzept aus dem Jahr 2009 und das vorliegende Kulturkonzept 2020 bieten zudem eine strategische Basis zur künftigen kulturpolitischen Ausrichtung. Die Grundsätze der städtischen Kulturpolitik sind in elf Leitsätzen formuliert, welche heute noch Gültigkeit haben. In der Anwendung der folgenden Beurteilungskriterien (siehe S. 11 «Förderkriterien») ist die Kulturförderung daher verpflichtet, die Vision 2030 zu verfolgen und die elf Leitsätze des Kulturkonzepts 2009 weiterhin zu beachten.

Förderkriterien

Die Städtekonferenz Kultur (SKK)³, die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten und die Schweizer Stiftung Pro Helvetia haben 1997 einen Leitfaden für die Evaluation von Kulturprojekten herausgegeben. Dieser wird heute noch von den verschiedenen öffentlichen und privaten Kulturförderstellen als Grundlage verwendet, wenn es um die Beurteilung von kulturellen Aktivitäten geht. Die SKK hält fest, dass es schwierig ist, messbare Qualitätsmerkmale für Kulturaktivitäten zu fixieren. Der Begriff Qualität muss segmentiert werden. Neben spartenspezifischer Fachexpertise sind auch nicht messbare Kriterien notwendig, welche aufgrund von Erfahrung und Sachkenntnis angewendet werden. Auch sind das projektspezifische gegenseitige Abwägen der Kriterien und der Vergleich mit ähnlich gelagerten Projekten notwendig.

² Ausnahme bilden die von der Dienststelle Kulturförderung durchgeführten Ausstellungen im Architektur Forum Ostschweiz (AFO), die für Werkbeitrags- und Preisempfängerinnen und -empfänger im Bereich Bildende Kunst realisiert werden. Zudem ist die Stadt bzw. die Dienststelle Kulturförderung Veranstalterin des regelmässig durchgeführten Stadtkulturgesprächs.

³ Die Städtekonferenz Kultur (SKK) ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes. Die SKK ist die Nachfolgeorganisation der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK), welche von 1984 bis 2009 die Schweizer Städte zusammenfasste. Mitglieder der SKK sind 28 grosse Schweizer Städte, seit 2018 ist St.Gallen Vorstandsmitglied.

Vor dem Hintergrund der im Kapitel «Städtische Kulturpolitik» (S. 10) ausgeführten grundsätzlichen Aufgaben und Prinzipien der städtischen Kulturpolitik wendet die Dienststelle Kulturförderung zur Beurteilung eines Projekts sechs Hauptkriterien an, die sich am Leitfaden der SKK orientieren und eine nicht abschliessende Reihe von Fragen umfassen. Die Chance auf Unterstützung erhöht sich bei Erfüllung mehrerer Kriterien.

1. Professionalität:
Ist eine professionelle Umsetzung durch Berufsausbildung, Erfahrung oder Praxis der Schlüsselpersonen des Projekts gewährleistet? Besteht ein Team oder eine Institution schon lange? Ist das künstlerische Schaffen die Haupttätigkeit der gesuchstellenden Person? Ist eine organisatorische und betriebswirtschaftliche Kompetenz vorhanden? Gibt es einen Leistungsnachweis? Ist der Anspruch, Künstlerin oder Kulturschaffender zu sein, spürbar? Besteht eine künstlerische Risikobereitschaft? Besteht ein Wille zu Erneuerung? Werden faire Löhne bezahlt (Verbandsvorgaben)?
2. Relevanz:
Entspricht das Projekt den jeweiligen kulturpolitischen Zielen bzw. den förderpolitischen Prioritäten? Ist es vorwiegend von kulturellem Gehalt? Ist ein Publikumsbedürfnis erkennbar? Sensibilisiert es die Bevölkerung für den Wert und für die Qualität von Kultur? Sind Thema oder die Arbeit der Ausführenden dringlich? Bildet es Multiperspektivität einer diversen Gesellschaft? Erkennt es «Zeitzeichen» und setzt sich entsprechend künstlerisch damit auseinander? Ist das Projekt nachhaltig? Verfügt es über Zukunftspotenzial? Setzt es sich mit individuell und/oder gesellschaftlich bedeutsamen Fragen auseinander? Beschäftigt es sich mit politischen oder wirtschaftlichen Themen? Steigert es die Standortqualität?
3. Resonanz:
Setzt das Projekt neue Impulse für die kulturelle Entwicklung, die Gesellschaft oder die Stadt? Wird das Projekt wahrgenommen? Ist es in der Bevölkerung verankert? Gibt es ein Medienecho? Findet es sein Publikum? Besteht eine Nachfrage? Ist es auf Kontinuität bzw. längerfristige Wirkung angelegt? Nimmt es Anliegen gesellschaftlicher Minderheiten auf? Bestehen wirtschaftliche und/oder touristische Wechselwirkungen?
4. Innovationsgehalt:
Ist der Ansatz originär, besteht die Fähigkeit, Eigenständiges zu schaffen? Regt das Projekt zu neuen Sichtweisen an (von ungewohnten Sichtweisen ausgehend)? Beschreitet es ungewohnte Wege und zeigt es kreative Lösungsansätze auf? Umfasst es Kooperationen oder ist es interdisziplinär? Werden spezielle Formen der Zusammenarbeit (Koproduktionen, Schnittstellen professionell/semi-professionell/laienhaft) verfolgt? Besteht eine Risikobereitschaft?
5. Stimmigkeit:
Wie ist das Engagement zu beurteilen? Gibt es inhaltlich überzeugende Anliegen und Botschaften? Ist das Projekt kohärent, glaubwürdig und authentisch? Sind Beharrlichkeit und Konsequenz erkennbar? Strahlt es Faszinationskraft aus?
6. Machbarkeit:
Ist das Projekt finanziell, infrastrukturell, personell realisierbar?

Die Beitragshöhe bemisst sich am Budget, an zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten, am Verhältnis zwischen Eigenleistung, privater Finanzierung und Unterstützung durch die öffentliche Hand. Ähnlich gelagerte Projekte werden als Vergleichsgrösse herangezogen.

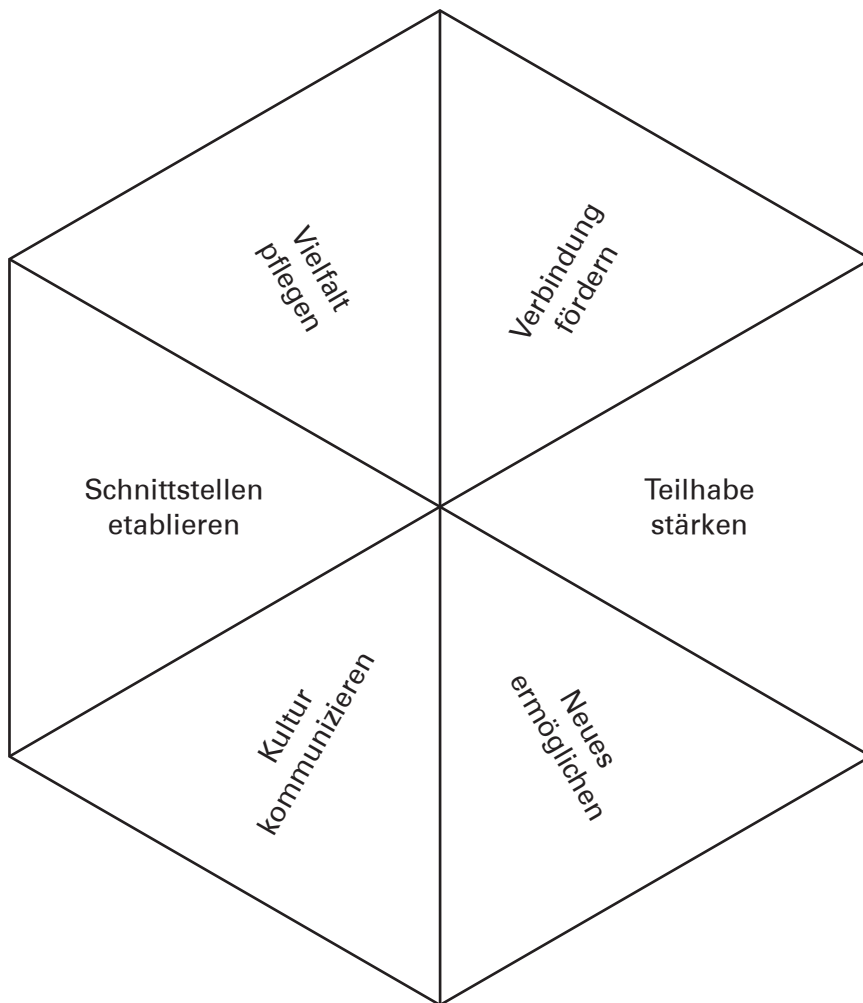
Schliesslich orientiert sich die Kulturförderung bei der Beurteilung von Projekten an der 2009 formulierten und für das vorliegende Konzept leicht abgewandelten Präambel und an den Leitsätzen (vgl. Kulturkonzept 2009, S. 31 ff.):

Kultur im Allgemeinen und Kunst im engeren Sinn tragen in einer komplexen Gesellschaft massgeblich zur Orientierung, Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung bei. Kunst und Kultur fördern den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen und Generationen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung. Die Stadt St.Gallen versteht deshalb das Fördern und Ermöglichen von Kultur als wichtige städtische Aufgabe. Sie bekennt sich zu einem lebendigen und vielfältigen Kulturgesehen. Im Sinne einer nachhaltigen und dynamischen Kulturpolitik ist die Stadt eine verlässliche und unkomplizierte Partnerin für Kulturinstitutionen und Kulturschaffende. Gleichzeitig ist sie offen für neue Kulturinitiativen.

1. **St.Gallen ist kulturelles Zentrum mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.**
Die kulturelle Ausstrahlung der Stadt wird gezielt gestärkt. Die Stadt fördert Kulturangebote, welche dank ihrem Profil in der Schweiz und im Ausland wahrgenommen werden.
2. **St.Gallen sichert die kulturelle Vielfalt.**
Ein breites Spektrum von kulturellen Aktivitäten und Veranstaltungen ist entscheidend für die Lebensqualität der Stadt und Region. Die Stadt unterstützt Aktivitäten, die zu einem lebendigen und vielfältigen kulturellen Angebot beitragen.
3. **St.Gallen setzt Schwerpunkte.**
Schwerpunkte im kulturellen Angebot, insbesondere thematische Schwerpunkte, schärfen das Profil der Kulturstadt St.Gallen. Bestehende Stärken werden gefördert und ausgebaut.
4. **St.Gallen stärkt die professionelle künstlerische Produktion.**
Die Stadt fördert professionelles künstlerisches Schaffen und bietet attraktive Rahmenbedingungen für Kulturschaffende.
5. **St.Gallen engagiert sich in der Kulturpflege.**
Die Stadt unterstützt den Erhalt des kulturellen Erbes und der Tradition. Sie sichert damit das kulturelle Gedächtnis von Stadt und Region.
6. **St.Gallen fördert Qualität.**
Die Kulturförderung der Stadt erfolgt nach qualitativen Kriterien mit dem Ziel, sowohl in den verschiedenen Sparten wie auch mit neuen und interdisziplinären Formen ein hochstehendes Kulturangebot zu sichern.
7. **St.Gallen fördert die Kulturvermittlung.**
Die Stadt setzt sich zum Ziel, das kulturelle Angebot für breite Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen. Spezielle Beachtung finden dabei die Förderung von kulturpädagogischen Projekten für Kinder und Jugendliche.
8. **St.Gallen stärkt Austausch und Vernetzung.**
Die Stadt fördert Initiativen und Projekte, welche dem Austausch und der Vernetzung von Kulturschaffenden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene dienen.
9. **St.Gallen fördert Experimentelles.**
Die Stadt unterstützt innovative Projekte. Sie öffnet damit Freiräume für die Weiterentwicklung von Kunst und Kultur. Sie unterstützt auch Aktivitäten von jungen, freien Kulturszenen.
10. **St.Gallen würdigt und fördert das kulturelle Wirken von Laienformationen.**
Die Stadt anerkennt das breite kulturelle Wirken von Vereinen in den unterschiedlichsten Bereichen. Dieses bildet eine wichtige Basis für eine lebendige Kulturszene.
11. **St.Gallen fördert Partnerschaften.**
Die Stadt erachtet den Dialog von Personen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Wirtschaft für alle Seiten als eine Bereicherung. Sie unterstützt entsprechende Projekte und Plattformen.

Handlungsfelder

Um die Leitsätze der städtischen Kulturförderung auch künftig zu realisieren, braucht es Strategien und daraus abgeleitete Massnahmen. Im Rahmen des partizipativen Prozesses zur Erarbeitung des vorliegenden Kulturkonzepts formulierten Exponentinnen und Exponenten des städtischen Kulturlebens wichtige kulturpolitische Anliegen. Die Erkenntnisse wurden in mehreren Schritten verdichtet und einzelnen Themenbereichen zugeordnet. Dabei wurden folgende sechs Handlungsfelder definiert:



1 Vielfalt pflegen

Die Stadt St.Gallen zeichnet sich durch ein vielfältiges Kulturleben aus. Thematische Schwerpunkte bei Institutionen, Projekten und Veranstaltungen sowie die Vielfalt tragen dazu bei, sich noch stärker als Kulturstadt zu profilieren sowie breite Bevölkerungskreise anzusprechen. Kultur wirkt gesellschaftlich integrierend, da sich die Akteurinnen und Akteure sowie das Publikum im gesamten Spektrum des kulturellen Lebens wiederfinden können. Kulturelle Vielfalt soll im gesamten Stadtgebiet zum Ausdruck kommen. Geeignete Räume machen Koproduktionen, Kooperationen und Gastspiele insbesondere für Theater, Tanz und Literatur attraktiv. Zwischennutzungen eignen sich als temporäre Massnahme, jedoch nicht als grundsätzliche Lösung für den Raumbedarf, denn oft sind die Bewilligungsprozesse anspruchsvoll, die Unsicherheiten bezüglich der möglichen Dauer schwierig für den Betrieb und die Höhe der nötigen Investitionen in Bezug auf die temporäre Nutzung unverhältnismässig hoch.

Um die Vielfalt und Herausragendes zu honorieren, vergibt die Stadt neben den regulären Projektunterstützungen und Subventionen auch Förder-, Anerkennungs- und Kulturpreise.

Handlungsoptionen

- Vielfalt fördern und unterstützen
- Thematische Schwerpunkte aufgreifen und Anreize für themenbezogene Projekte schaffen
- Potenzial kultureller Arbeit und von Kulturorten im gesamten Stadtgebiet ausschöpfen und würdigen
- Raum mit Intendanz für die freie Szene als Produktions-, Arbeits-, Veranstaltungs- und Ausstellungsort schaffen

Massnahmen

- a Die Stadt fördert thematische Schwerpunkte finanziell nachhaltig.
- b Die Stadt erarbeitet Leistungsvereinbarungen mit wichtigen Kulturinstitutionen.
- c Die Stadt unterstützt wichtige und kontinuierlich arbeitende Gruppen der freien Szene nachhaltig und mit mehrjährigen Fördervereinbarungen.
- d Die Stadt unterstützt kulturelle Initiativen in den Quartieren und die kulturelle Durchdringung des Stadtgebiets.
- e Die Stadt fördert gezielt Kulturveranstaltungen mit Potenzial zu nationaler und internationaler Ausstrahlung.
- f Ein professionell geführtes Haus bietet Arbeitsräume und Aufführungs-, Ausstellungs- und Koproduktionsräume für die freie Szene. Es funktioniert spartenübergreifend und ermöglicht Gastspiele auswärtiger Gruppen. Die bestehenden Atelierräume und Proberäume werden weiterhin angeboten.
- g Mit dem vierjährigen Kulturpreis sowie den zweijährlichen Anerkennungs- und Förderpreisen würdigt die Stadt die Bedeutung kulturellen Schaffens allgemein und im Besonderen für St.Gallen.

2 Verbindungen fördern

Die Stadt St.Gallen übt auch kulturell eine Zentrumsfunktion aus und entwickelt sich in diesem Bereich stetig weiter. Eine bessere Vernetzung unter Kulturschaffenden und -institutionen sowie die Kooperation über Kultursparten, Disziplinen (z.B. Bildungs- oder Sozialbereich) und Themenbereiche (z.B. Tourismus, Standortförderung) hinweg bereichern das Angebot. Beides bietet die Chance, neues Publikum anzusprechen und unterschiedliche Gesellschaftsgruppen miteinzubeziehen. Das kreative Potenzial der Kulturschaffenden wird verstärkt auch für Gesellschaftsfragen, Bildung und Stadtentwicklung genutzt. Gute Bildungsangebote im kreativen Bereich wirken der Abwanderung der jungen Kreativen entgegen und holen kulturaffine Menschen nach St.Gallen. Neue Studiengänge und neue Bildungsstandorte (Neue Bibliothek, Universität Platztor, neuer FHS-Studiengang Architektur, Medical Master) bieten wiederum Potenzial für das städtische Kulturangebot und ermöglichen Kooperationen.

Handlungsoptionen

- Anreize für Kooperation schaffen
- Vernetzung mittels Anlässen fördern (z.B. Stadtkulturgespräch)
- Interdisziplinäre Projekte an Schnittstellen (z.B. Bildung, Soziales) fördern
- Kultur- und Bildungsinstitutionen für Aus- und Weiterbildungsangebote sensibilisieren und motivieren
- Interessierte und engagierte Freiwillige auch für Kulturarbeit verstärkt gewinnen
- Studierende als potenzielle Kulturinteressierte (Publikum, Freiwillige, Akteurinnen und Akteure) verstärkt ansprechen
- Potenzial kultureller Arbeit und von Kulturoorten in den Quartieren miteinbeziehen

Massnahmen

- a Die Stadt entwickelt Formate für den kulturellen Austausch, als Ideen- und Kooperationsbörse sowie als Vernetzungswerkstatt.
- b Die Stadt initiiert eine Plattform für den Austausch zwischen Bildungs- und Vermittlungsinstitutionen und -organisationen.
- c Die Stadt unterstützt die Vernetzung zwischen Kulturanbieterinnen und -anbietern und Freiwilligenorganisationen.
- d Die Stadt richtet gemeinsam mit dem Kanton St.Gallen Beiträge an grossangelegte, spezifische Kooperationsprojekte (über Sparten und auch Disziplinen hinaus) aus.

3 Teilhabe stärken

Kulturelle Teilhabe regt zur individuellen und kollektiven Auseinandersetzung mit Kultur und zur aktiven Mitgestaltung des kulturellen Lebens an. Sie soll allen Menschen den Zugang zur Kultur ermöglichen, kreatives Schaffen fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Vermittlungsangebote in den vielfältigen Kulturbereichen der Stadt (verschiedene Sparten, Kulturinstitutionen, freie Szene etc.) sowie soziokulturelle Angebote sollen vermehrt gefördert werden, um das ganze Spektrum der Gesellschaft anzusprechen und an Kultur und dem städtischen Leben teilhaben zu lassen. Dabei bieten technologische Entwicklungen zusätzliche Möglichkeiten insbesondere in der Kulturvermittlung.

Handlungsoptionen

- Spezifische Bereiche der Kulturvermittlung und der Soziokultur werden definiert
- Schulen und Tagesbetreuung werden unterstützt, vermehrt die Angebote der Kulturvermittlung – insbesondere in Bezug zum Lehrplan – zu nutzen

Massnahmen

- a Die Stadt definiert Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten und Verantwortungen im Bereich Kulturvermittlung sowie Qualitätskriterien und Möglichkeiten für dessen Förderung. Die Stadt unterstützt verstärkt Kulturvermittlungsprojekte aus der freien Szene wie auch Angebote für Private noch aktiver.
- b Die Stadt definiert Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten und Verantwortungen im Bereich Soziokultur sowie Qualitätskriterien und Möglichkeiten für dessen Förderung.
- c Die Stadt ermöglicht den Schulen und Tagesbetreuungen aktiv, die Angebote der Kulturvermittlung zu nutzen. Dafür entwickeln Kulturvermittelnde und Schulen sowie Tagesbetreuungen gemeinsam ein Konzept bzw. ein Spiralcurriculum.
- d Das Haus für die freie Szene (siehe Handlungsfeld 1, Massnahme f, Vielfalt pflegen) steht explizit auch für Kinder- und Jugendtheaterproduktionen zur Verfügung.

4 Neues ermöglichen

Mit unkonventioneller Kultur kann sich St.Gallen als innovative Kulturstadt profilieren. Dazu braucht es Förderformen, die sich an den spezifischen Bedürfnissen der Kulturarbeit und den gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren. Experimentelle Schaffensorte bringen Kunst und Kreativwirtschaft zusammen und können u.a. das immaterielle und bauliche Kulturerbe der Stadt lebendig halten.

Handlungsoptionen

- Neue, flexible Förderformen einsetzen
- Vereinfachten Zugang zu bestehenden Räumen sowie Aussenräumen fördern
- Gebundene Kulturausgaben und frei zur Verfügung stehende Fördermittel angemessen verteilen

Massnahmen

- a Die Stadt erhöht die Anzahl an Werkbeiträgen.
- b Wird ein Werkbeitragsgesuch verknüpft mit einem notwendigen Auslandsaufenthalt, gewährt die Stadt einen zusätzlichen Betrag an die Lebenskosten.
- c Die Stadt unterstützt selbstorganisierte Mentoringprojekte.
- d Die Stadt überprüft das Verhältnis der gebundenen und freien Mittel bzw. macht fixe Zusprüche innerhalb der freien Mittel transparent.

5 Kultur kommunizieren

Das Potenzial zur Informationsverbreitung, zum gegenseitigen Austausch unter Kulturschaffenden sowie für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Kultur ist noch nicht ausgeschöpft. Analoge und digitale Kommunikation wie auch Sensibilisierung sollen vermehrt zeitnah und aktiv betrieben werden. Insbesondere mit den Möglichkeiten der Digitalisierung kann das städtische Kulturangebot einem breiteren und vielfältigeren Publikum schnell, günstig und ausführlich bekannt gemacht werden. Die Kommunikation kann verstärkt dazu dienen, die Relevanz der Kultur und ihre gesellschaftliche Funktion aufzuzeigen und zu stärken.

Handlungsoptionen

- Rahmenbedingungen schaffen, um Öffentlichkeit für Kultur und Kulturanliegen stärker zu sensibilisieren
- Informations- und Veranstaltungsplattform prüfen
- Sichtbarkeit von Kulturangeboten stärken und Ticketing vereinfachen

Massnahmen

- a Die Stadt setzt sich für eine Veranstaltungsagenda mit Ticketbuchungssystem ein.
- b Die Stadt macht mit geeigneten Instrumenten Kunst im öffentlichen Raum und Baukultur präseneter.
- c Die Stadt prüft die Möglichkeit einer Kulturanzeige in der Wartehalle des Bahnhofs.
- d Die Stadt erweitert das Angebot von Kultursäulen in den Quartieren, welche der hohen Nachfrage Rechnung tragen.
- e Die Stadt optimiert die Sichtbarkeit der Kulturinstitutionen wie auch der Kulturangebote im öffentlichen Raum.
- f Die Kulturförderung informiert z.B. per Newsletter und über soziale Medien regelmässig über Ausschreibungen, Eingabefristen, Förderinstrumente, Raumangebote, Preisverleihungen, städtische Ausstellungen und spezifische Projekte.

6 Schnittstellen etablieren

Eine klare und nachvollziehbare Übersicht über die Vergabekriterien, Mittelverteilung und Zuständigkeiten der Entscheidungsgremien erhöhen das Verständnis für die Förderpraxis. Ein transparentes, zugängliches Gesuchswesen und flexible Förderinstrumente ermöglichen es, auf sich verändernde gesellschaftliche und räumliche Rahmenbedingungen reagieren zu können. Geklärte Rollen und Schnittstellen, insbesondere bei interdisziplinären und im weiteren Kulturbegriff angesiedelten Projekten, vereinfachen deren Unterstützung.

Handlungsoptionen

- Kommission für Kulturförderung wird hinsichtlich Zuständigkeiten, Zusammensetzung, Aufgaben, Amtsdauer, Entscheidungskompetenzen und Anerkennung angepasst und erhält durch ein entsprechendes Reglement Verbindlichkeit
- Austausch innerhalb der Verwaltung koordinieren
- Informationen über Stiftungen und alternative Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bieten

Massnahmen

- a Die Stadt überprüft Inhaltliches und Formales im Bereich Gesuchswesen, Förderinstrumente und Kriterien und gestaltet und reglementiert diese gegebenenfalls neu.
- b Stadtverwaltungsintern werden die Schnittstellen gestärkt und die Bewilligungs- und Veranstaltungsfragen koordiniert behandelt.
- c Die Stadt erarbeitet reglementarische Rahmenbedingungen für die Kommission für Kulturförderung, die folgende Punkte definieren: Entscheidungskompetenz, Amtsdauer und Anzahl der Mitglieder, Spesen, Honorar etc.
- d Die Stadt kommuniziert Prozesse, Kriterien und Informationen der Dienststelle Kulturförderung transparent (z.B. Website optimieren).
- e Die Kulturförderung bezieht bei ihren Förderkriterien Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit mit ein.

Glossar

Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtlich Tätige sind Personen, die für ihre freiwillige Aufgabe berufen oder gewählt werden. Dies ist oft mit Führungs- und Repräsentationsfunktionen verbunden und beinhaltet eine längerfristige Perspektive (Amtsdauer). Teilweise erhalten die Ehrenamtlichen Sitzungsgelder oder Pauschalentschädigungen (Benevol Schweiz/Roth-Kleiner 2016). Das Ehrenamt ist eine Form der formellen Freiwilligenarbeit (Freitag et al. 2016).

Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet (Benevol Schweiz). Sie wird als informell oder formell bezeichnet, je nachdem ob sie aus selbstbestimmten Hilfsleistungen in der Nachbarschaft und im privaten Umfeld oder aber aus Dienstleistungen besteht, die im Rahmen von Organisationen, Vereinen und Institutionen aus freiem Willen und aufgrund der eigenen Motivation verrichtet werden (Freitag et al. 2016).

Freie Szene

Die freie Szene umfasst die Gesamtheit aller professionellen freien Künstlerinnen und Künstler, Ensembles, Einrichtungen und Strukturen in freier Trägerschaft aus den Bereichen Architektur, bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Neue Medien, Literatur sowie aller spartenübergreifenden und transdisziplinären künstlerischen Arbeiten (Benduski 2018, S. 21).

Gegenkultur → Subkultur

Kinder- und Jugendkultur

Die Kinder- und Jugendkultur umfasst Kulturvermittlung, Kulturangebote spezifisch für Kinder und Jugendliche sowie Kulturangebote, die von Kindern und Jugendlichen reali-

siert werden. Zudem gibt es Überschneidungen zur Soziokultur und zur Subkultur (vgl. Glossar «Soziokultur» und «Subkultur»). Ziele einer geförderten Kinder- und Jugendkultur sind, die Kinder und Jugendlichen für kulturelle Angebote zu begeistern, ihnen die Möglichkeit zu geben, in allen Kunst- und Kultursparten schöpferisch tätig zu werden, Alternativen zur Freizeit- und Unterhaltungsindustrie aufzuzeigen und langfristige Bindungen zu kulturell tätigen Gruppen und Kulturinstitutionen zu ermöglichen.

Kooperation

Kooperation bezeichnet die Zusammenarbeit von Menschen, Gruppen, Institutionen etc. Kooperationen in der Kultur können sowohl projektbezogen als auch langfristig erfolgen. Kooperationen ermöglichen es einerseits, auf direkte, projektbezogene Weise die Energien auf dem Weg zum Ziel zu bündeln (z.B. in der Öffentlichkeitsarbeit) und grössere Ziele zu erreichen (z.B. in Bezug auf regionale Ausstrahlung). Andererseits bieten Kooperationen das Potenzial für langfristig wirkende Synergieeffekte, die nicht primär ergebnisorientiert sind, sondern in einem grösseren Kontext wirken wie beispielsweise Vernetzung, Kollegialität, Wissensaustausch. Kooperationen können im Vergleich zu Koproduktionen auch informell und spontan erfolgen.

Koproduktion

Eine Koproduktion wird zwischen einem Produzenten resp. einer Produzentin und einem oder mehreren Veranstalterinnen und Veranstaltern als Koproduzierende vereinbart, die sich vertraglich zusammenschliessen und finanzielle, technische und personelle Ressourcen zusammenlegen, um gemeinsam ein kulturelles Angebot zu produzieren. Die finanziellen Leistungen der als Koproduzentinnen und Koproduzenten bezeichneten Ver-

anstellerinnen und Veranstalter müssen höher sein als der Kaufpreis der Aufführungen, sodass damit ein Teil der Produktionskosten gedeckt werden kann. Zum finanziellen Koproduktionsbeitrag können weitere personelle oder Sachleistungen hinzukommen (vgl. Reso 2017, S. 10). Koproduktionen erhöhen das Finanzierungspotenzial, erweitern die Kompetenzen der beteiligten künstlerischen und technischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, und sie helfen mit, dass die Produktionen einem breiteren Publikum gezeigt werden (vgl. Bundesamt für Kultur 2019).

Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst die freien Berufe sowie Klein- und Kleinstbetriebe, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen und/oder kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen (vgl. Wirtschaftsministerkonferenz 2016).

Kulturakteur und Kulturakteurin

Kulturakteurinnen und Kulturakteure sind Personen, die in den Bereichen der Kulturproduktion, Kulturvermittlung, Kulturveranstaltungen oder Kulturpflege tätig sind.

Kulturelle Teilhabe

Kulturelle Teilhabe steht für ein übergeordnetes kulturpolitisches Ziel. Es sollen möglichst viele Menschen – trotz ungleicher Startchancen bezüglich Bildung, Einkommen und Herkunft – einen Zugang zu Kultur erhalten. Zudem sollen sie die Möglichkeit haben, sich mit Kultur auseinanderzusetzen und Kultur selber auszuüben. Kulturelle Teilhabe zu stärken bedeutet folglich, Hindernisse zum Kulturangebot und zum kulturellen Leben abzubauen sowie insbesondere die aktive und selbstständige kulturelle Tätigkeit zu fördern. Wer am kulturellen Leben teilnimmt, wird sich der eigenen kulturellen Prägungen bewusst, entwickelt eine eigene kulturelle Identität und trägt so zur kulturellen Vielfalt der Schweiz bei (vgl. Bundesamt für Kultur 2016).

Kulturelles Erbe

Der Kanton St.Gallen definiert als Kulturerbe die unbeweglichen, beweglichen und immateriellen Kulturgüter, deren Bewahrung und

Überlieferung im öffentlichen Interesse liegen. Voraussetzung dafür ist, dass sie einen besonderen kulturellen Zeugniswert für den Kanton oder seine Regionen besitzen oder für die Bevölkerung des Kantons oder Teile davon identitätsstiftend sind. Ihr besonderer Bezug zum Kanton St.Gallen ergibt sich zum Beispiel durch ihre Herkunft oder Entstehung im Kanton. Zur Bewahrung des Kulturerbes gilt seit dem 1. Januar 2018 das Kulturerbegesetz (KEG). Es verbessert die Bedingungen für Schutz, Erhaltung und Pflege sowie Untersuchung, Erforschung und Dokumentation des kulturellen Erbes im Kanton St.Gallen und somit auch in der Stadt St.Gallen. Ausserdem erweitert es den Fokus von Baudenkmalern und archäologischen Denkmälern auf bewegliches und immaterielles Kulturerbe. Schutz und Erhaltung von Baudenkmalern und archäologischen Denkmälern ist im Wesentlichen im Planungs- und Baugesetz geregelt. Zuständig für den Schutz der gebauten Denkmäler in der Stadt St.Gallen ist die Denkmalpflege der Stadt St.Gallen.

Kulturvermittlung

Der unscharfe Sammelbegriff «Kulturvermittlung» umfasst sehr unterschiedliche Praktiken und befindet sich in einem Prozess ständiger Neubesetzung. Er wird generell für Situationen angewendet, bei denen Menschen über die Künste (oder auch wissenschaftliche und gesellschaftliche Phänomene und Erkenntnisse) informiert werden, über sie in einen Austausch treten und auf sie reagieren – sei es sprechend oder mit anderen Ausdrucksformen. Unter einen weit gefassten Begriff «Kulturvermittlung» fallen dementsprechend neben den Vermittlungsangeboten kultureller Institutionen, wie zum Beispiel Führungen, Publikumsgespräche, Workshops oder Einführungen der Theater-, Opern- und Tanzbühnen, der Konzerthäuser oder des Literaturbetriebs, auch das Unterrichten der künstlerischen Schulfächer, theaterpädagogische Projekte oder Projekte mit Künstlerinnen und Künstlern in Schulen. Genauso zählen ausserschulische Aktivitäten dazu, zum Beispiel die Vermittlung künstlerischer Techniken und die soziokulturelle Animation. Auch Formen der ausserschulischen

Wissensvermittlung, die sich auf Naturwissenschaft und Technik beziehen – beispielsweise in Science Centers – werden als Teil des grossen Arbeitsfeldes Kulturvermittlung begriffen (vgl. Kulturvermittlung Schweiz, o.J.).

Laienkultur

Laienkultur umfasst alle Organisationen und Vereine, in denen Bürgerinnen und Bürger ausserberuflich kulturell und künstlerisch aktiv sind. Unter dem aus dem Griechischen kommenden Begriff «Laie» wird in der Definition des Dudens zwar ein Nichtfachmann verstanden, die in der «Laienkultur» Tätigen haben jedoch oft in ihrem Gebiet einen grossen Erfahrungsschatz und Fachwissen angesammelt (vgl. Duden, o.J.). Die Laienkultur ist keine Alternative zum professionellen Kulturschaffen, sondern eine wichtige Ergänzung.

Literaturverzeichnis

Benduski, Janina (2018). Freie Szene – Begriffserklärung. In: Politik & Kultur. Zeitung des Deutschen Kulturrates. Ausgabe 3./18. Mai/Juni 2018. Gefunden am 10.11.2018 unter www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2018/04/puk03-18.pdf.

Benevol Schweiz (o.J.). Gefunden am 10.11.2018 unter www.benevol.ch.

Benevol Schweiz/Roth-Kleiner, Eva (2016). Freiwilligen-Arbeit. Definition Deutschschweiz 2016.

Bundesamt für Kultur (2014). Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (Kulturbotschaft). Online unter www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturbotschaft.html.

Bundesamt für Kultur (2016). Kulturpolitik des Bundesamtes für Kultur in den Jahren 2016–2020; Neuerungen im Bereich der Stärkung der kulturellen Teilhabe. Gefunden am 27.02.2019 unter www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/kulturelle-teilhabe.html.

Bundesamt für Kultur (2019). Koproduktionen. Gefunden am 27.02.2019 unter www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/internationale-zusammenarbeit/koproduktionsabkommen.html.

Soziokultur

Unter Soziokultur werden Ansätze, Projekte, Orte verstanden, die das Ziel haben, verschiedene Altersgruppen, soziale Schichten und Menschen unterschiedlicher Herkunftsländer zu integrieren. Sie orientieren sich an den Nutzerinnen und Nutzern, beziehen diese stark ein (hoher Anteil an Eigenaktivität) und sind von Formen und Methoden der sozialen Arbeit geprägt. Soziokulturelle Projekte sind nichtkommerziell ausgerichtet (Knoblich 2001, S. 9).

Spiralcurriculum

Spiralcurriculum bezeichnet ein didaktisches Prinzip zur Anordnung von Lerninhalten, das massgeblich 1960 durch den amerikanischen Entwicklungs-Kognitionspsychologen Jerome Bruner bestimmt wurde. Es fällt damit in den Bereich der Unterrichtsmethodik.

Subkultur

Subkultur ist eine weitgehend eigenständige Disziplin. Sie entsteht durch Auseinandersetzung, Ablösung oder Verabsolutierung von der etablierten Kultur und stellt eine bewusste Alternative zu dominierenden gesellschaftlichen Werten und Normen dar. Der Begriff der Gegenkultur wird als Synonym für diese Ausprägungsform der Subkultur angewendet (vgl. Gründer & Ritter, 1998, S. 474 f.).

Duden (o.J.). Laie. Gefunden am 27.02.2019 unter www.duden.de/rechtschreibung/Laie.

Freitag, Markus/Manatschal, Anita/Ackermann, Kathrin/Ackermann, Maya (2016). Freiwilligen-Monitor Schweiz 2016.

Gründer, K. & Ritter, J. (1998). Historisches Wörterbuch der Philosophie. Basel: Schwabe & Co AG.

Knoblich, Tobias (2001). Das Prinzip Soziokultur – Geschichte und Perspektiven. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bd. 51, Nr. 11, 2001.

Kulturvermittlung Schweiz (o.J.). Kulturvermittlung. Gefunden am 27.02.2019 unter www.kultur-vermittlung.ch.

Reso Tanznetzwerk Schweiz (2017). Dance goes Politics. Gefunden am 27.02.2019 unter reso.ch/dropbox/InfoPanel/5c45d1e48f4a8c758ce40e7c/Text/Dokumentation_Arbeitsgruppen_Forum_Tanz_2018.pdf.

Wirtschaftsministerkonferenz (2016). Bericht des Arbeitskreises Kultur- und Kreativwirtschaft der Wirtschaftsministerkonferenz. Gefunden am 10.11.2018 unter www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/16-06-08-09-WMK/16-06-08-09-bericht-leitfaden-ak-kultur-kreativwirtschaft-10.pdf?__blob=publicationFile&v=2.



Stadt St.Gallen
Kulturförderung

Rathaus

CH-9001 St.Gallen

Telefon +41 71 224 51 60

kultur@stadt.sg.ch

www.kultur.stadt.sg.ch